



Muttenz, 10. März 2022

Stellungnahme Vorstand SP Muttenz: Parkraumreglement (Nr. 11.110)

Erfolgt auf die Einladung zur Anhörung gemäss § 2a Absätze 2 und 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) der Gemeinde Muttenz vom 23. November 1999 (Nr. 10.001) zum Thema **neues Parkraumreglement (Nr. 11.110)**.

Der Vorstand der SP Muttenz erachtet es als wichtig, dass Muttenz über das gesamte Gemeindegebiet eine generell gültige Parkraumbewirtschaftung hat und erkennt sich zufrieden, dass dies mit dem neu ausgearbeiteten Parkraumreglement nun umgesetzt wird. Ebenfalls begrüsst die SP, dass sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für Wochenaufhalterinnen und Wochenaufhalter keine monatlichen Gebühren für das Parkieren unter Tags anfallen. Die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 30.00 bei Ausstellung der Parkkarte erachtet die SP Muttenz als nicht gerechtfertigt und findet, dass dies eine entsprechende Dienstleistung seitens der Verwaltung darstellen sollte. Der administrative Aufwand dürfte sich erfahrungsgemäss in Grenzen halten. Gleiches gilt für die Bearbeitungsgebühr bei der Rückgabe der Angestelltenparkkarte in Höhe von CHF 15.00. Die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr in der vorgesehenen Höhe von gesamthaft CHF 45.00 gegenüber Angestellten, von in Muttenz ansässigem Gewerbe, heisst die SP Muttenz nicht gut und wäre als Kompromiss für die Erhebung eines preiswerteren Pauschalbetrags gewesen.

Im Namen des Vorstands der SP Muttenz


Julie von Büren
Co-Präsidentin


Salome Lüdi
Co-Präsidentin


André Ackermann
Mitglied Begleitgruppe Parkraumkonzept